

Erwiderung zur Stellungnahme vom 12.12.2025

**des Fachdienstes 46 Abfallwirtschaft und Bodenschutz des Hochsauerlandkreises zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag
Repowering Windpark Brilon - Alme; Neue Anlage Gemarkung Alme, Flur 20,
Flurstück 47; Az: BlmSch: 40655-2025**

- Kompensation schutzwürdige Böden

„[...] ich prüfe gerade die Antragsunterlagen und musste leider feststellen, dass im Landschaftspflegerischen Begleitplan für die Bewertung des Schutzgutes Boden die falsche Datengrundlage benutzt wurde. Hier wurde die BK 50 im Maßstab 1:50.000 benutzt. Für den Bereich liegt jedoch eine Karte im Maßstab 1:5.000 vor und ist entsprechend anzuwenden, da diese deutlich genauer ist. Die Karte wird vom Geologischen Dienst bereitgestellt [...]

Bei Verwendung dieser Karte zeigt sich, dass ein aufgrund der Funktion als Archiv der Naturgeschichte (Terra fusca) schützenswerter Boden betroffen ist. Ich muss Sie daher bitten, den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu überarbeiten bzw. zu ergänzen“
(Stellungnahme Hochsauerlandkreis, Fachdienst 46, per Mail).

Dem Hinweis des Fachdienstes 46 wird gefolgt. Am Standort der geplanten WEA liegt gem. der BK 5 Bodenkarte zur Landwirtschaftlichen Standorterkundung ein Terra fusca Boden vor. Gem. der Bodenkarte befinden sich ca. 1.780 m² der dauerhaft beanspruchten Flächen (Kranstellfläche, Zufahrt) im Bereich des schutzwürdigen Bodens.

Nach Angaben der Antragstellerin wurden durch den Bewirtschafter der Fläche bisher keine Hinweise auf einen Terra fusca Boden festgestellt. Der Boden im Bereich der Planung weist nicht die für den Terra fusca typische rotbraune Farbe auf und es sind keine höheren Ton-Gehalte feststellbar, welche ebenfalls typisch sind. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung erfolgte außerdem eine Bohrung im nördlichen Randbereich. Dabei wurde folgender Schichtenaufbau nachgewiesen:

- Mutterboden, braun (0,30 cm)
- Hanglehm, schwach feinsandig, braun, schwach kiesig (bis 1 m)
- Dolomit, grau (bis 15 m)

Der Schichtenaufbau lässt ebenfalls an dem Standort keinen Terra fusca Boden vermuten. Um die Thematik final zu klären, bietet sich ein Termin des Fachdienstes Bodenschutz vor Ort mit der Antragstellerin an. Dann könnte durch weitere Grabungen / Bohrungen festgestellt werden, ob sich im Bereich der dauerhaften Planung ein Terra fusca Boden befindet. Sollte dies der Fall sein, können gleich entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zwischen dem Fachdienst Bodenschutz und der Antragstellerin abgestimmt werden. Sollte kein Nachweis erfolgen, ist kein weiterer Ausgleich erforderlich.

Warstein-Hirschberg, Februar 2026



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt